

**Bekanntmachungen der Beschlüsse aus der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Altlandsberg
am 28.07.2026**

öffentlicher Teil:

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt die für Haushaltsjahr 2026 vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Haushalt 2026 ein Einstellungstopp auf alle Planstellen der Stadt Altlandsberg.

Im Einzelverfahren behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Freigabe von Planstellen im Haushaltsjahr vor. Die Verwaltung hat die Notwendigkeit im Einzelfall ausreichend zu begründen.

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Oktober 2026 einen Konsolidierungsplan für den Haushaltsentwurf 2027 zu erstellen.

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2026 eine Liste der vertraglich gebundenen freiwilligen Leistungen an Vereine, Gesellschaften und ähnlichen zu erstellen. Die Liste soll mindestens enthalten „Empfänger“, „Vertragslaufzeit“, „Summe der Zuwendung“, „Kündigungsmöglichkeiten“, „Kündigungsfristen“.

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-5

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung möge bei der Überarbeitung der Reinigungssatzung/Winterdienst bedenken, dass der Leistungsumfang und die Leistungsfähigkeit durch eigene städtische Kräfte begrenzt ist. Im Hinblick auf den Haushalt führt der Ersatz der Leistungen Dritter durch städtische Mitarbeiter, als auch die Eingrenzung der Übertragung der Reinigungsleistung von Grundstückseigentümern, zu einer Mehrbelastung der zukünftigen Haushalte.

Beschlussfassung: 0359/26-SVV-6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle Maßnahmen der Straßeninstandhaltung im Haushaltsjahr 2026 nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt werden dürfen sobald der Haushaltsansatz zu 50 % überschritten ist. Dies Weiteren sind die Parkplätze in Bruchmühle und Wesendahl nur nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung realisierbar.

Beschlussfassung: 0356/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg wählt Herrn Tobias Felscher mit sofortiger Wirkung für die Dauer der kommunalen Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Niederbarnim-Süd mbH.

Beschlussfassung: 0358/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt:
die Wahl von Herrn Jörg Haeckel als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Niederbarnim-Süd mbH mit sofortiger Wirkung für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.